Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 19 (1992)

Heft: 1

Anhang: Liechtensteiner Bulletin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

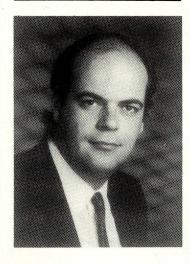
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Liechtensteiner 19 3/19 July 3/19 Ju



Liebe Freunde. Liebe Landsleute,

Ich möchte Sie alle vom neuen Informationsorgan unseres Vereins aus recht herzlich begrüssen, welches an alle in Liechtenstein lebenden Schweizer gesandt wird. Wie Ihnen bereits bekannt sein dürfte, werden wir ab diesem Jahr unser Bulletin nicht mehr herausgeben; wir werden jedoch einen festen Platz in der in Bern publizierten SCHWEIZER RE-VUE haben.

Diese Entscheidung wurde aus finanziellen Gründen und aufgrund der Einführung des Briefwahlrechts für alle Auslandschweizer getroffen, wodurch die Bundesbehörden sich gezwungen sahen, den direkten Informationsfluss an uns alle beträchtlich zu verstärken und zu zentralisieren. Das neue Gesetz wird erst im Juni/Juli in Kraft treten, aber es blieb uns keine andere Möglichkeit, als bereits am Jahresanfang mit dieser neuen Art der Informationsvermittlung zu beginnen.

Wir haben für dieses Jahr ein interessantes und abwechslungsreiches Vereinsprogramm vorbereitet, welches Sie auf den folgenden Seiten ausführlicher beschrieben finden. Das europäische Thema wird uns dieses Jahr aus nächster Nähe berühren; die Standpunkte Liechtensteins und der Schweiz sind jedoch sehr ähnlich, auch wenn diese mit verschiedenen Nuancierungen und Besonderheiten verbunden sind. Mein Wunsch ist es, dass die schweizerischen und liechtensteinischen Interessen im Rahmen des europäi-Integrationsprozesses schen zum Wohle aller definiert werden können.

Nach dem Jubiläum von 1991 wird dieses Jahr ein Jahr des Nachdenkens sein, und wir werden nicht umhin können, wichtige Entscheidungen für die Zukunft unseres Landes zu treffen, bei welchen ab diesem Jahr auch wir Auslandschweizer aktiv teilnehmen können.

Noch eine letzte Bemerkung: Ich möchte unsere Landsleute in Liechtenstein auf das neue Bürgerrecht aufmerksam machen, welches die Gleichstellung des Ehepartners einer Schweizer Bürgerin oder eines Schweizer Bürgers vorsieht bei Erlangung der Schweizer Staatsbürgerschaft. Unser Sekretariat hat die notwendigen Unterlagen zu diesem Thema und ist gerne bereit, diese auf Anfrage den Interessenten zuzustellen.

Octorio Corli

Antonio Corbi

Liebe Mitglieder, verehrte Leserinnen und Leser,

Während ich diese Zeilen schreibe, weiss ich eigentlich nur, dass wir - die Schweizerinnen und Schweizer in Liechtenstein - kein eigenes Bulletin mehr haben. Wie sich unser Lokalteil in der Schweizer Revue präsentiert, ist für mich noch sehr offen. Mit einer gewissen Zuversicht hoffe ich, dass es gut klappt und wir alle mit der neuen Lösung zufrieden sein können. Sie haben jetzt als Leser das Resultat vor



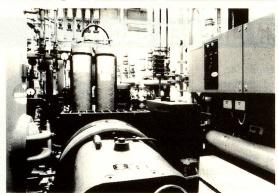
auf Ihr Ich warte Augen. Echo.

Max Bizozzero



Nach guten Plazierungen an verschiedenen Weltcupprüfungen dieses Winters verliefen die Olympischen Spiele für unseren in Schaan ansässigen Landsmann, Stefan Zünd, nicht wunschgemäss. Jetzt ist er in den «feldgrauen» Alltag zurückgekehrt.

E OPTIMAL ELECTRICATION OF THE SECOND SECOND



| Beratung | Energiesysteme |
|------------|------------------------------|
| Planung | Sanitär- und |
| Ausführung | Wasseraufbereitungsanlagen |
| Bauleitung | Heizungsanlagen |
| | Energierückgewinnungsanlagen |
| | Umwelttechnik |
| | Klima- und Lüftungssysteme |





Gewerbeweg 23 · 9490 Vaduz · Tel. 075/28686 · Fax 075/81018

Vom leistungsfähigen Fachmann

Wir fabrizieren, liefern, montieren:

- Fertiggaragen Allgemeine Schlosserarbeiten • Garagenkipptore
- Sonnenstoren Metallbau Stahlbau
- Geschmiedete Geländer und Gitter
- Rolladen Gitterroste Profilblechfassadenbau • Umzäunungen



In der Specki 13 • FL-9494 Schaan • Tel. 075/21921

Man reist mit reisa

FL-9490 Vaduz

REISEBÜRO AG Heiligkreuz 19
Telefon 075/2 37 34

Liechtensteins IATA und SBB-Agentur.

VERSICHERUNGSPROBLEME??? WIR BERATEN SIE KOMPETENT IN ALLEN VERSICHERUNGSFRAGEN



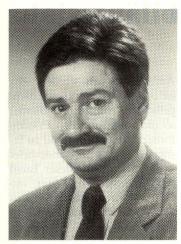
Unsere Geschäftsstelle

EUROPA-VERSICHERUNGS AG Postfach 837 / Zentrum 2 9490 Vaduz

Telefon 075 / 2 00 72



Der Staatsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein



Lic. iur. Harry Gstöhl, Präsident des Staatsgerichtshofes

1. Organisation

Der Staatsgerichtshof (StGH) ist ein Gerichtshof des öffentlichen Rechtes.

Der StGH besteht aus einem Präsidenten, seinem Stellvertreter, vier weiteren Mitgliedern und ihren Stellvertretern, die vom Landtag gewählt werden, wobei die Wahl des Präsidenten und des Vize-Präsidenten vom Landesfürsten zu bestätigen ist. (Art. 105 der Landesverfassung und Art. 2 des Gesetzes LGBI 1925 Nr. 8 in der geltenden Fassung.)

2. Aufgabenbereich

2.1

In den Aufgabenbereich des Staatsgerichtshofes fallen:

- Schutz der verfassungsmässig gewährleisteten Rechte;
- die Entscheidung von Kompetenzkonflikten zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden;
- Entscheidung von Disziplinarklagen gegen die Mitglieder der Regierung;
- Überprüfung von Gesetzen auf ihre Verfassungsmässigkeit;

- Überprüfung der Gesetzmässigkeit von Regierungsverordnungen;
- des weiteren fungiert er als
- Verwaltungsgerichtshof und als
- Wahlgerichtshof;
 schliesslich wird der StGH
 auch gutachterlich für den
 Landtag und die Regierung
 tätig.
 2.2

Teils fungiert der Staatsgerichtshof als erste und einzige Instanz, teils ist er Rechtsmittelinstanz und teils ist er gutachtende Instanz.

3. Verfahren

Das Verfahren ist teils in einem eigenen Gesetze (LGBI. 1925 Nr. 8 u. nachfolgende Änderungen) geregelt, teils folgt es den Bestimmungen des Landesverwaltungspflegegesetzes (LVG) und des Gerichtsorganisationsgesetzes mit entsprechenden verweisen auf die Zivilprozessordnung und die Strafprozessordnung.

4. Bedeutung im Rechtsalltag

In der Praxis kommt der Individualbeschwerde gegen Entscheidungen oder Verfügungen eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde wohl die grösste Bedeutung zu; die Beschwerde kann innerhalb von 14 Tagen nach *Erschöpfung des Instanzenzuges* eingebracht werden.

Eine solche Beschwerde wird erhoben, entweder weil die Auffassung vertreten wird, das Gericht oder die Behörde habe ein Gesetz oder eine Verordnung falsch angewendet oder weil ein Gesetz oder eine Verordnung angewendet wurde, deren Verfassungs- bzw. Gesetzmässigkeit in Frage gestellt wird.

Seit 1982 kann auch die Verletzung der Rechte der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten geltend gemacht werden. Aus dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1990 (letzte öffentliche Zahlen) waren von 24 Staatsgerichtshof-Sachen allein 10 Beschwerden wegen Verletzung verfassungsmässig garan-

tierter Rechte hängig; im Vor-

jahr (1989) sogar 19 Beschwerden von 33 Geschäftsfällen. Konkret zeigen diese Zahlen, wie oft die Rechtssuchenden Zweifel an der Verfassungsmässigkeit von Urteilen bzw. von Gesetzen (im weiten Sinne) Zweifel hegen, welche dann beim Staatsgerichtshof im Beschwerdeweg angebracht werden.

Harry Gstöhl

Sportlicher Kegel-Abend am Freitag, 8. Mai 1992

Auf vielfachen Wunsch unserer Mitglieder organisieren wir auf dieses Datum hin ein Preiskegeln für alle jungen und junggebliebenen Mitglieder unseres Vereines. Im *Alphotel Gaflei* stehen zwei moderne Kegelbahnen *ab 19.00 Uhr* für den sportlichen Wettkampf zur

Verfügung. Mit dem Unkostenbeitrag von Fr. 10.– pro teilnehmender Person winkt für die besten Resultate ein schöner Preis. Aber allein schon das Dabeisein macht Riesen-Spass. Merken Sie sich den Termin auf jeden Fall vor!







Auf Ihre nächste Reise sollten Sie die Intertours-Winterthur mitnehmen.



Generalagentur Vaduz Kirchstrasse 10, 9490 Vaduz Tel. 075 / 23366

Aus der Erinnerungsschrift des Kantons St.Gallen «Kantonale Aktivitäten im Jubiläumsjahr 700 Jahre Eidgenossenschaft»

Ansprache von Bundesrat Arnold Koller am zentralen Festakt des Kantons St.Gallen zum 700-Jahr-Jubiläum

Es ist mir eine grosse Ehre, dem Stand St. Gallen aus Anlass der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft Grüsse und Glückwünsche der Landesregierung zu überbringen. Ich wüsste keinen sinnigeren Ort für die Feier als diesen herrlichen Klosterhof vor dem Dom, auf den Sie zu Recht stolz sind und an dessen einmaliger Architektur wir uns immer wieder erfreuen. An diesem geschichtlich geprägten Ort spüren wir Wurzeln und gemeinsame Vergangenheit, Geborgenheit und Zusammengehörigkeit, grenzüberschreitenden Zukunftsglauben. So bietet uns das heutige Beisammensein Anlass zu Dank und Freude, Begegnung und Besinnung.

Dank der Freude

Zuallererst gilt es zu danken. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Kantone bereit waren, anstelle eines grossen nationalen Anlasses einen je eigenen, festlichen Beitrag zum nationalen Geburtstag zu leisten. So wie wir nun dieses Fest begehen, entspricht aber zutiefst schweizerischer Natur und ist ein Zeichen des lebendigen, zeitgemässen Föderalismus. Namens des Bundesrates danke ich dem Regierungsrat und dem Grossen Rat des Kantons St. Gallen für die würdige Feier, wie wir sie heute in diesem Klosterhof erleben dürfen. Ich danke auch den vielen Frauen und Männern, die zum Gelingen dieses heutigen Anlasses beitragen.

Mehr als die meisten andern Kantone verkörpert der Kanton St. Gallen eine Schweiz im Kleinen. Weder geographisch noch geschichtlich bildet er ein vorgegebenes Ganzes. Ja die frühern politischen und konfessionellen Verhältnisse und Spannungen sprachen gegen ein harmonisches Zusammenwachsen. Der Kanton hat denn auch «etwas von der Künstlichkeit dieser Schöpfung» (Allemann) an sich. Es war eine grosse, weitsichtige staatspolitische Leistung des letzten Jahrhunderts, diese unterschiedlichen Kräfte zu einem Staatsgebilde zusammengefügt zu haben. Heute steht der Kanton St. Gallen politisch gefestigt da und nimmt eine führende Stellung ein im Konzert der übrigen Kantone. Der Wille zur Zusammengehörigkeit, Gemeinsinn und Bereitschaft zur Teilung des Wohlstandes, aber auch grosses Pflichtbewusstsein haben den losen, künstlichen Verband gefestigt und das Wohlergehen dieses Kantons wie auch der Eidgenossenschaft gesichert. Auf das Erreichte dürfen wir heute stolz, gleichzeitig aber auch dankbar sein. Mit diesem Dank verbindet sich echte Freude. Wir haben wirklich Grund, uns zu freuen und wir dürfen diese Freude auch zeigen. Nicht dass wir uns über 700jährige Bestehen dieses freuen, ist beschämend. Beschämend ist eher, wieviele Leute in diesem Land nur noch die Schwächen dieses sicher nicht vollkommenen Gemeinseins sehen und darob ihr durchaus günstiges Schicksal vergessen. Das ist es, worüber man im Ausland den Kopf schüttelt!

Begegnung

Das Jubiläumsjahr steht unter dem Leitmotiv der Begegnung. Indem Bürgerinnen und Bür-

ger aus allen Volksgruppen und Regionen, jung und alt, Menschen aus nah und fern zusammenkommen und sich zusammenfinden, überwinden sie ihre trennenden inneren und äusseren Grenzen. Wir spüren dabei, dass wir alle zuerst und vor allem Menschen sind, Menschen, die aufeinander angewiesen sind, wenn wir in Frieden und Sicherheit zusammenleben wollen. Nur so werden «alle Menschen Brüder». Dieser Aufruf zur Menschlichkeit ist in unserer Zeit gültiger denn je. Es ist oft unbegreiflich, mit welcher Härte und Verständnislosigkeit wir andern Menschen in unserm Lande begegnen. Ich komme eben zurück aus dem Engadin, wo wir im Beisein zahlreicher Vertreter europäischer Staaten den heutigen «Europatag» offiziell begehen. Niemand kann allein glücklich sein, weder Mensch noch Staat. Unser Jubiläum muss auch ein «Fest der Solidarität» mit den andern sein, Solidaritiät mit Europa und mit der Welt. Begegnung also im Kleinen, im Dorf, in der Region, an einem kantonalen Anlass wie heute, Öffnung aber auch über unsere Grenzen hinaus, Bewusstwerden, dass wir eingebettet sind in eine grössere Umgebung, deren Schicksal wir mehr und mehr teilen. Wohl besser als andere versteht dies ein Kanton wie St. Gallen, der an drei Nachbarstaaten grenzt, der in seiner politischen und kirchlichen Geschichte dauernd Verbindungen und Abhängigkeit über die Grenzen kannte und damit zu leben wusste.

Besinnung

Das 700jährige Bestehen unseres Staatswesens lädt unweigerlich zur Rückschau ein. Die Besinnung auf die eigene Vergangenheit lässt uns Erbe und

Auftrag bewusst werden. «Es ist ein ehrbar Werk und dient gemeinem Nutzen, die Bünde, so die Ruhe und den Frieden fördern, zu erhalten und zu festigen», wie es im Bundesbrief von 1291 heisst. Dieser Bund soll, so lesen wir weiter, «so Gott will, ewig dauern». Dass wir 700 Jahre Bestand der Eidgenossenschaft feiern dürfen. verdanken wir gewiss nicht nur dem Menschenwerk. Viel günstiges Schicksal hat ebenso dazu beigetragen. Ein Blick in die Geschichte lehrt uns aber auch, dass wir unser nationales Schicksal nie einfach allein bestimmen konnten. Immer sind wir eingebunden gewesen in den grössern europäischen Zusammenhang. Nicht das Abkapseln, sondern das Wahrnehmen dieser Abhängigkeiten und das bewusste Ausrichten der eigenen Entscheide auf die äusseren Gegebenheiten hat uns in Selbständigkeit überleben und Wohlstand erwerben lassen. Manchmal hat es in entscheidenden Momenten unserer Geschichte auch des Druckes von aussen bedurft, damit unser Land aus der Gefahr der Erstarrung und Selbstgenügsamkeit wieder herausgefunden hat.

Wir stehen heute, wenn nicht alles täuscht, wiederum vor



Liechtensteiner : UILEIII

einer schicksalhaften Weichenstellung. Wir alle haben erlebt, mit welcher Radikalität und Eile sich in jüngster Zeit die Verhältnisse auf unserm Kontinent verändert haben. Wir werden uns in Kürze entscheiden müssen, ob wir auf den Zuschauerplätzen sitzen bleiben oder beim Bau des neuen Europa mitwirken wollen. Hin- und hergerissen zwischen dem Bedürfnis, das in Staat und Wirtschaft Erreichte ungeschmälert zu erhalten, und der Angst, plötzlich isoliert zu werden und unter äussern Zwängen handeln zu müssen oder als nicht mehr ernstgenommener Sonderling dazustehen, sind wir irgendwie gelähmt, und viele möchten am liebsten abwarten. Im Bewährten fühlen wir uns geborgen. Die Zeit aber, so mahnt Karl Schmid, birgt nicht, sondern «reisst uns heraus». Die europäische Herausforderung zwingt uns zur Weichenstellung.

Ich halte es letztlich für eine grosse Chance für unser Land, dass wir uns in diesem Jubiläumsjahr solche Fragen stellen müssen. Die Sinnbildlichkeit des Ortes, an dem wir stehen, kann uns vielleicht als Wegweiser dienen und uns so weiterhelfen. Es war der irische Mönch Gallus und seine Gefährten, die dieser Region den christlichen Glauben und die Zivilisation gebracht haben. Schon im 8. Jahrhundert hat das Kloster die Regel des Hl. Benedikts, des Vaters des Abendlandes, angenommen. Diese Mönche bauten hier eine Stätte des Geistes und der Kultur auf, die in ihren Blütezeiten weit in die Nachbarlande ausgestrahlt hat. Sie haben dieser Stadt Namen und Ruf verschafft. Ist nicht so durch den Einfluss des Fremden das Eigene zwar verändert, gleichzeitig aber auch weiterentwickelt worden? Werden wir nicht durch Zögern gerade das verlieren, was wir ängstlich retten wollen? In unserer Bevölkerung und in unsern demokratischen Institutionen liegt doch ein Schatz an Idealen und Erfahrungen, der uns auch neue, grosse Herausforderungen bewältigen lässt, wie dies schon mehrmals in unserer Geschichte der Fall war. Wir haben keinen Grund, kleinmütig in die Zukunft zu blicken. Grundidee des Bündnisses, die unsere Väter in der Innerschweiz vor 700 Jahren verwirklicht haben, hat auch heute nichts von ihrer Überzeugungskraft eingebüsst, ja sie zukunftsträchtiger erscheint denn je. «Wir sind das Volk!», haben die Menschen im Osten geschrieen und haben damit in Wochen ganze Regime weggefegt. Ist denn diese Idee unserer Geschichte so fremd? Wenn das kommende Jahrhundert sich als ein Jahrhundert der Bürger ankündigt, dann sind wir gut gewappnet.

Ein letztes Wort. Die alten Eidgenossen haben «angesichts der bösen Zeit», wie sie schrieben, ihren Bund dem Schutze Gottes unterstellt. Wir glauben, heute bessere Zeiten zu haben. Des Machtschutzes Gottes werden wir aber auch in Zukunft bedürfen. Das befreit uns nicht davor, das in unserer Macht Liegende zu tun, das Wohl dieses Landes und seiner Bürger zu fördern und unsern Beitrag zu leisten zur Mehrung von Sicherheit und Wohlfahrt in Europa und in der Welt. Die Erneuerung des Bundes ist uns allen, Volk und Behörden, immer wieder gestellt. Packen wir diese Aufgabe an: mit Weitsicht, Mut und Tatkraft.

Neuregelung Einbürgerung in der Schweiz

Bis Ende 1991 erhielten Ausländerinnen, die einen Schweizer heirateten, automatisch das Schweizer Bürgerrecht.

Seit 1. 1. 1992 verhält sich die Situation wie folgt:

Männliche und weibliche Ehepartner eines Schweizers, resp. einer Schweizerin, sind einander gleichgestellt.

Der ausländische Teil kann sich jedoch erleichtert einbürgern lassen. Solche Einbürgerungsgesuche sind entgegen der bisherigen Regelung, wonach solche Einbürgerungsverfahren vorerst auf Gemeindedann auf Kantonsebene durchzuführen waren und erst danach das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement angegangen werden konnte, insofern abgeändert, als nunmehr solche Gesuche direkt an das Eigenössische Amt zu stellen sind. Voraussetzungen für Bewerber resp. Bewerberinnen gehen dahingehend:

- insgesamt haben sie fünf Jahre in der Schweiz gelebt zu haben und dabei mindestens ein Jahr vor der Gesuchseinreichung hier gewohnt zu haben.
- insgesamt drei Jahre mit einem Schweizer Partner in ehelicher Gemeinschaft (nach Eingang der Ehe) geschlossen zusammengelebt haben.

Mit anderen Worten, es zählen auch voreheliche Jahre. Mindestens drei Jahre müssen in den Zeitpunkt nach der Ehe fallen und mindestens ein Jahr dieses Zusammenlebens müssen die Bewerber in der Schweiz mit ihrem Ehepartner verbracht haben.

In der Grundsatzbedingung dieser erleichterten Einbürgerung ist zudem der Nachweis einer gewissen «Eingliederung» in die Schweiz, d.h. das sogenannte Vertrautsein mit den hiesigen Verhältnissen, zu erbringen.

Eine Sonderregelung gilt für Auslandschweizer, deren Ehepartner sich ebenfalls erleichtert einbürgern lassen wollen. Diese müssen sechs Jahre mit ihrem Schweizer Ehegatten zusammengelebt haben und mit der Schweiz verbunden sein, d.h. schon einmal hier gelebt haben.

Noch ein Wort betreffend Aufenthalt und Niederlassung:

Ausländische Ehegatten eines Schweizers resp. einer Schweizerin werden bevorzugt behandelt, indem ihnen gemäss neuer Gesetzesregelung ein Anspruch auf Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung zusteht und zudem nach fünf Jahren ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Niederlassungsbewilligung gegeben ist.

Adäquates gilt auch für den ausländischen Ehegatten eines in der Schweiz schon länger aufenthaltsberechtigten oder niedergelassenen Ausländers resp. einer Ausländerin.

Papeterie Thöny AG Vaduz

aduz Pa

Grosse Auswahl in Papeterieund Büroartikeln sowie Rauchwaren



Haaa

Öffnungszeiten: Mo-Do 09.00-19.00 Fr 09.00-21.00 Sa 08.00-17.00

das bessere **Angebot**



JOSEPH WOHLWEND TREUHAND AG SEIT 1956

BAUHERREN-TREUHAND

Wir entlasten Sie bei grösseren Bauvorhaben, angefangen von der Konzeptgebung bis zur schlüsselfertigen Übergabe des Objektes.

Sie profitieren von unserer 30jährigen Erfahrung.



9490 VADUZ COMMERZHAUS TEL. 075 / 21414

SCHWEIZER UNION



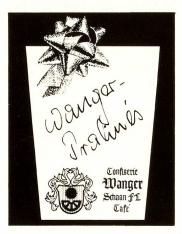
VERSICHERUNGEN

Generalagentur Alois Mattle

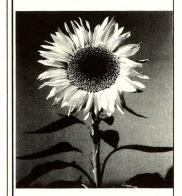
Landstrasse 85, 9490 Vaduz Telefon 075 / 2 19 88

Spezialagentur der

▼ Familia-Leben



Sonnige Zukunft mit PRIVOR



PRIVOR - die attraktive Altersvorsorge 3. Säule – bringt Ihnen viele Vorteile. Zum Beispiel:

- eine überdurchschnittliche Rendite

 beachtliche Steuerersparnisse

 höchste Sicherheit
- die Möglichkeit, Wohneigentum zu erwerben. Lassen Sie sich informieren. Es lohnt sich!

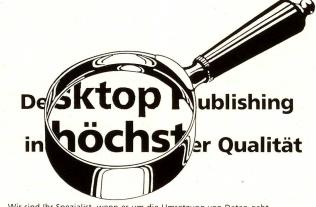


KREDITANSTALT GRABS

9470 Werdenberg Tel. (085) 7 11 61/62 Fax (085) 7 82 20



Telefon



Wir sind Ihr Spezialist, wenn es um die Umsetzung von Daten geht.

- PostScript-Dateien (z.B. PageMaker, Illustrator, Excel u.a.) belichten wir direkt auf unserem Laserbelichter Linotronic 300 mit einer Auflösung von 1 Mio. Bildpunkten pro Quadratzentimeter.
- Ihre Text- und Datenbankdateien (3½", 5¼", 8" CP/M, DOS, Mac u.a.) lesen wir in unser Satzsystem ein und verarbeiten sie zu hochwertigem Satz. Oder wir konvertieren beispielsweise Daten von einem Wang-System auf eine DOS-
- Selbstverständlich machen wir weiterhin Satz ab Ihrem Manuskript und drucken ein- und mehrfarbig.

Ihr Spezialist für Satz und Druck:



Gutenberg AG Satz und Druck Feldkircher Strasse 13 FL-9494 Schaan Telefon 075/2 17 48

Telefax 075 / 299 84

Liechtensteiner JULESIII

VORSTAND

Präsident und Delegierter Auslandschweizerrat: Antonio Corbi Meierhofstr. 68, 9490 Vaduz Tel. P. 2 97 41, Tel. G. 2 57 02

Vizepräsident: Max Bizozzero Nussbaumweg 13, 8887 Mels Tel. P. 085 / 2 41 18 Tel. G. 075 / 6 65 50

Sekretariat und Aktuarin: Erika Näscher Jedergasse 205, 9487 Gamprin Tel. 3 32 04

Kassierin: Vreni Wildi Landstr. 115, 9490 Vaduz Tel. 2 32 70

Fähnrich: Wilhelm Sablonier Hintergasse 31, 9490 Vaduz Tel. 2 64 34/2 35 10

Ressort Militär: Andres Kessler Haldenweg 7, 9490 Vaduz Tel. 2 23 26

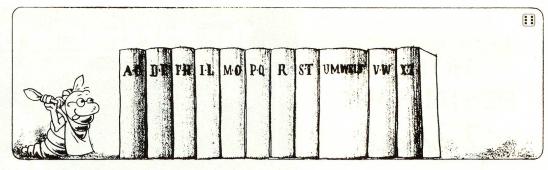
Redaktion Zeitschrift: Max Bizozzero Nussbaumweg 13, 8887 Mels Tel. P. 085 / 2 41 18 Tel. G. 075 / 6 65 50

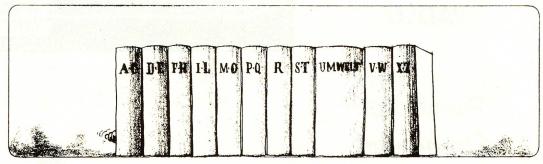
Ressort PR: Walter Herzog Schwefelstr. 30, 9490 Vaduz Tel. P. 2 75 74, Tel. G. 2 60 30

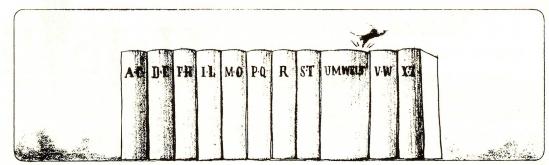
Besondere Anlässe: Jean-Jacques Bienz Hinterdorf 623, 9492 Eschen Tel. P. 3 52 21 Natel 077 / 47 80 60

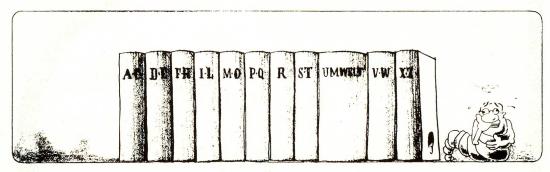
Obmann Schützen-Sektion: Hans Jud Zum St. Johanner 3 9490 Vaduz Tel. 2 23 63

Jubilare / Senioren: Elsy Jud Zum St. Johanner 3 9490 Vaduz Tel. 2 23 63













Empfehlen Sie Ihren Freunden und Bekannten

HOTEL RESTAURANT



Telefon 2 22 22

Parkhotel Sonnenhof Vaduz

ideal für Ruhe und Erholung

Besitzer: Familie Emil Real Telefon 2 11 92

Ihr Partner in Baufragen

Hoch- und Tiefbau, Strassenbau, Kundendienst Betonbohren, Betonfräsen

Telefon 075 / 2 10 96 Telefax 075 / 8 12 17



MODE FÜR DEN MANN



